

**1. Änderungssatzung
zur Satzung der Gemeinde Bördeland über die Erhebung von Gebühren für die
Niederschlagswasserbeseitigung
(Niederschlagswassergebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 5, 8, 11 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen - Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 288), der §§ 5 und 8 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), den Vorschriften des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG-LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659) in den derzeit geltenden Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, nach Vorberatung in den Ortschaftsräten, in seiner Sitzung am 17.12.2020 nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bördeland über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Bördeland über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswassergebührensatzung) vom 22.06.2018, veröffentlicht im Bördeland-Kurier, Jahrgang 2018, Nr. 06 vom 29.06.2018 wird wie folgt geändert:

§ 7 Erhebungszeitraum wird wie folgt neu gefasst:

„Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr, an dessen Ende die Gebührenschuld entsteht.“

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig wird die entsprechende Vorschrift der Satzung vom 22.06.2018 abgelöst.

Bördeland, den 18.12.2020

Nimmich
Bürgermeister